

hier vor, der Unterschied besteht nur darin, dass das Lithauische das Nominativzeichen *s* im Auslaute behält, wodurch auch das *i* mehr geschützt wird, während im Böhmischem das *s* nach slavischen Lautgesetzen schon in dem Pronomen *ji's* abfiel und *i* sich sodann abschliß, sowie es der Fall bei *máj*, *tváj*, *sváj* ist. Durch das Hinzutreten des Pronomens *ji* an den complexiven Genitiv Plur. *Havlû* wird die plurale Bedeutung des Genitivs *Havlû* eben gedämpft und aus dem Complex sozusagen wieder ein Einzelner gebildet. Jedoch fühlt gut die Volkssprache, dass die Form *Havlûj* nur eine Nebenform der Form *Havlû* ist, und daher declinirt sie die Form *Havlûj* nicht, weil eben die Form *Havlû* als Genitiv Plur. weiter auch nicht declinirbar ist. Die Volkssprache ist sich also dessen bewusst geblieben, dass die Form *Havlûj* nur eine Abart der Form *Havlû* sei. Hat sich nun die Form auf *ûj* statt des Genitivs auf *û* bei Personennamen festgesetzt, so konnte sie dann, da ja der Genitiv Plur. adjectivisch gebraucht wurde, auch in *sousedûj*, *bratrûj* . . eintreten. Jedoch wird diese Form auch in solchen Fällen nie declinirt. Dass auch das entsprechende Femininum zu ihr (etwa *Havlûja*) nicht gebildet wurde, hat darin seinen Grund, weil eben der alte Genitiv Sing. auf *ova* (*Havlova*) als Adjectiv sich festsetzte, und hier sodann keine Modification der Bedeutung, hiemit auch kein Suffix nöthig war, da ja die Form auf *ova* nur die Einzahl in sich involvirt, während bei dem pluralen *û* durch das Hinzufügen des *ji* die Pluralbedeutung abgeschwächt wurde.

Fragen wir nun, wann die Form auf *ûj* in Gebrauch kam, so können wir diese Frage lösen, wenn wir der Entstehung des Genitivs Plur. auf *û* unser Augenmerk zuwenden; denn die Form auf *ûj* konnte sich erst entwickeln, als *û* schon da war. Forschen wir also nach, wie aus dem *ov* durch den Uebergang des *o* in *uo* hier *uov*, sodann nach Abfall des *v* nur *uo* oder *û* entsteht.

Der Uebergang des *o* in *uo* tritt zunächst in Wurzelsilben oder in Zusammensetzungen mit Präpositionen ein, während sich *ov* im Genitiv Plur. noch lange behauptet. Im *Rád práva zemského* (1348—1355 lateinisch verfasst, bald darauf in's Böhmische übersetzt) und beim *Tkadleček*, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts literarisch thätig war, findet man